

Arbeits- und Sozialrecht 2012

Wichtige Neuerungen für Hoteliers und Gastronomen

Stand: 20. Dezember 2011

Deutschland geht mit Mut machenden Arbeitsmarktzahlen ins Neue Jahr: Rund 29 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, eine Arbeitslosigkeit von nur 2,7 Millionen und eine im europäischen Vergleich sensationell niedrige Jugendarbeitslosigkeit von 8,5 % (EU-Durchschnitt 22 %) zeigen, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Die Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie haben an den positiven Entwicklungen ihren nicht unerheblichen Anteil: Die Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe liegen auf einem Allzeit-Hoch: 887.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ergab die letzte Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand September 2011). Was kaum jemand weiß: Fast jeder fünfte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplatz ist in den letzten zehn Jahren im Gastgewerbe entstanden! In diesem Zeitraum ist nämlich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche um mehr als 94.000 gestiegen. Das ist ein Wachstum von 12,1 %, während das Plus in der Gesamtwirtschaft lediglich bei 2,1 % lag. Die Unternehmen unserer Branche stehen verantwortungsvoll zu ihren Betrieben und Mitarbeitern. Sie schaffen hier Arbeits- und Ausbildungsplätze und verlagern diese nicht ins Ausland. Von der Aufspaltung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Minijobs, von Verlagerung auf Leiharbeit o.ä. kann offensichtlich nicht die Rede sein.

Allerdings hat der Boom auf dem Arbeitsmarkt auch eine andere Seite. Fast 500.000 Arbeitskräfte werden derzeit in Deutschland gesucht. In Hotellerie und Gastronomie sind fast 28.000 offene Stellen bei den Arbeitsagenturen gemeldet, ein Plus von 15,9 % gegenüber dem Vorjahr. Fast jedes Hotel und Restaurant weiß zu berichten, dass Stellen immer schwieriger zu besetzen sind und dass dies immer länger dauert. Besonders deutlich sind die Veränderungen auf dem Ausbildungsmarkt zu sehen, der ja ein Gradmesser für zukünftige Entwicklungen auf dem Fachkräftemarkt ist. In der DIHK-Ausbildungsumfrage 2011 gaben 53 % der Ausbildungsunternehmen des Gastgewerbes an, dass sie nicht alle angebotenen Ausbildungsplätze besetzen konnten. Das Ausbildungsengagement der gastgewerblichen Betriebe ist ungebrochen, der Wettbewerb um leistungsstarke und motivierte Auszubildende aber wächst und der DEHOGA geht für das Jahr 2011 – auch aufgrund dem wieder wachsenden Interesse anderer Branchen an Ausbil-

dung – von spürbar sinkenden Ausbildungszahlen in den gastgewerblichen Berufen aus.

Die Fach- und Arbeitskräftesicherung war bereits im Jahr 2011 eines der großen Gesprächsthemen in der Branche. Alle Themen rund um die Mitarbeiter werden die Unternehmen sowie den DEHOGA im Jahr 2012 weiter zunehmend beschäftigen.

An dieser Stelle seien die wichtigsten rechtlichen Neuerungen zum Thema Personal für Hotellerie und Gastronomie zum Jahreswechsel kurz dargestellt.

I. Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit in Kraft

In der letzten Kabinettsitzung im Jahr 2012 am 20. Dezember 2012 hat die Bundesregierung heute erstmals eine Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit beschlossen. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Mitte des Jahres in verschiedenen Punkten überarbeitete Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG). Für die Zeitarbeit gelten ab Anfang 2012 folgende Mindestlöhne:

West: 7,89 €

Ost: 7,01 €.

Zum 1. November 2012 steigen die Mindestlöhne weiter auf 8,19 € im Westen und 7,50 € im Osten.

Ausblick: Zu den Auswirkungen der Lohnuntergrenze für Entleihbetriebe werden wir Sie zeitnah gesondert informieren.

II. Mindestlohn in der Gebäudereinigung steigt

Ebenfalls in der Kabinettsitzung am 20. Dezember 2012 hat die Bundesregierung eine Rechtsverordnung bestätigt, die u.a. den neuen tariflichen Mindestlohn für das Gebäudereinigerhandwerk festlegt. Dieser liegt ab Januar bei 8,82 € im Westen und 7,33 € im Osten.

Tip: Zu den Auswirkungen des Mindestlohns in der Gebäudereinigung auf Unternehmen der Hotellerie und Gastronomie hat der DEHOGA ein Merkblatt für Mitglieder herausgegeben.

III. Zulassungserleichterungen für rumänische und bulgarische Arbeitnehmer

Zum 1. Januar 2012 soll der deutsche Arbeitsmarkt für rumänische und bulgarische Arbeitnehmer weiter geöffnet werden. Insbesondere besteht dann keine Arbeitserlaubnispflicht mehr für die Aufnahme betrieblicher Ausbildungen sowie für Saisonbeschäftigte im Hotel- und Gaststättengewerbe im Sinne von § 18 Beschäftigungsverordnung. Anders als für Staatsangehörige aus den EU-Beitrittsstaaten

von 2004, für die seit dem 1. Mai 2011 die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt, gelten aber für Rumänien und Bulgarien weiter Übergangsregelungen.

Tipp: Beschäftigung ohne eine erforderliche Arbeitserlaubnis ist Schwarzarbeit und kann strafbar sein. Wenn Sie sich zur Arbeitserlaubnispflicht eines Mitarbeiters nicht sicher sind, kontaktieren Sie vor Beschäftigungsaufnahme Ihre örtliche Ausländerbehörde oder die ZAV.

Ausblick: Änderungen im Zuwanderungsrecht

Für die erste Jahreshälfte 2012 sind weitere Änderungen im Zuwanderungsrecht zu erwarten, für die jetzt ein Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Insbesondere soll die allgemeine Gehaltsgrenze für die Niederlassungserlaubnis von derzeit 66.000 € auf 48.000 € Bruttojahresgehalt gesenkt werden. Fachkräften, die in Deutschland eine qualifizierte Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf absolviert haben, soll zukünftig ohne Vorrangprüfung eine Aufenthaltserlaubnis für eine ihrer beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung ohne Vorrangprüfung erteilt werden können. Über den Fortgang des Gesetzgebungsverfahrens halten wir Sie auf dem Laufenden.

IV. Änderungen bei der Familienpflegezeit

Zum 1. Januar 2012 tritt das Gesetz zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf in Kraft, mit dem einige Regelungen zur Familienpflegezeit geändert werden. Beispielsweise werden Regelungen für unregelmäßige wöchentliche Arbeitszeit und zur Nutzung von Arbeitszeitkonten getroffen und die Berechnung des Aufstockungsbetrags und der Arbeitszeit werden neu festgelegt. Das Gesetz enthält aber nach wie vor keinen Anspruch des Arbeitnehmers auf eine entsprechende Vereinbarung.

Ausblick: Die BDA arbeitet derzeit an einem neuen Praxisleitfaden, den wir Ihnen nach Erscheinen gerne zur Verfügung stellen.

V. ELENA eingestellt

Zum 3. Dezember 2011 wurde das ELENA Verfahren eingestellt und alle bisher von den Arbeitgebern übermittelten Daten gelöscht. Dies ist eine Reaktion darauf, dass die erforderlichen qualifizierten elektronischen Signaturen für die Versicherten nach wie vor nicht vorhanden waren. Entgeltnachweise für Anträge der Beschäftigten auf Arbeitslosen-, Wohn- oder Elterngeld werden daher weiterhin auf Papier ausgestellt. Die Arbeitgeber sind von der aufwändigen elektronischen Meldepflicht befreit.

Ausblick: Die Bundesregierung hat ein Nachfolgeprojekt angekündigt, um die ELENA-Erfahrungen für elektronische Verfahren in der Sozialversicherung zu nutzen. Wie dies aussehen könnte, ist offen.

VI. Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz für die Künstlersozialkasse bleibt auch 2012 das dritte Jahr in Folge konstant bei **3,9 %**.

Tipp: Denken Sie daran, dass nicht nur für selbständige Künstler im engeren Sinne wie Musiker oder Tänzer Abgabepflicht besteht, sondern auch z.B. für die Erstellung Ihrer Webseite, Hausprospekte oder Werbefotos.

VII. Neuer Tätigkeitsschlüssel im Arbeitgeber-Meldeverfahren zur Sozialversicherung

Bereits zum 1. Dezember 2011 ist der neue Tätigkeitsschlüssel der Bundesagentur für Arbeit gestartet. Das bedeutet u.a., dass die Jahresmeldung 2011 mit dem neuen Tätigkeitsschlüssel zu übermitteln ist.

Tipp: Eine Online-Anwendung zur Bestimmung des Tätigkeitsschlüssels finden Sie unter www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Sozialversicherung > Schlüsselverzeichnis > Schlüsselverzeichnis 2010. Außerdem hat die BA eine Arbeitgeber-Servicenummer eingerichtet (Tel. 01801-66 44 66).

VIII. Sozialversicherungspflicht für dual Studierende

Erst 2010 war die Sozialversicherungsfreiheit für sog. praxisintegrierte duale Studiengänge festgeschrieben worden, zum 1. Januar 2012 werden jetzt alle Teilnehmer an dualen Studiengängen sozialversicherungspflichtig.

IX. Insolvenzgeldumlage fällt wieder an

2011 war wegen der im Vorjahr erwirtschafteten Überschüsse die Zahlung einer Insolvenzgeldumlage entfallen. Für Lohnabrechnungszeiträume ab 1. Januar 2012 werden jetzt wieder Umlagebeiträge fällig. Der Umlagesatz wurde auf **0.04 %** festgesetzt.

X. Rechengrößen und Sachbezugswerte 2012

Einem von 19,9 % auf 19,6 % sinkenden Beitragssatz in der Rentenversicherung steht eine steigende Beitragsbemessungsgrenze gegenüber. Bei gut verdienenden Arbeitnehmern steigt daher die Belastung mit Sozialabgaben leicht. Die Werte für 2012:

1. Beitragsbemessungsgrenzen

Renten- und Arbeitslosenversicherung

Rechtskreis West		Rechtskreis Ost	
▪ 67.200,00 €	jährlich	▪ 57.600,00 €	jährlich
▪ 5.600,00 €	monatlich	▪ 4.800,00 €	monatlich
▪ 186,67 €	täglich	▪ 160,00 €	täglich

Kranken- und Pflegeversicherung

West und Ost einheitlich

- 45.900,00 € jährlich
- 3.825,00 € monatlich
- 127,50 € täglich

2. Jahresarbeitsentgeltgrenze (= Versicherungspflichtgrenze)

Allgemein	Bestandsfälle PKV - 2002 (= Beitragsbemessungsgrenze)
▪ 50.850,00 jährlich	▪ 45.900,00 € jährlich

3. Faktor F (Gleitzone)

0,7491

vereinfachte Formel: $1,2509 \times \text{Arbeitsentgelt} - 200,72 \text{ €}$

4. Beitragssätze am 1. Januar 2012

Krankenversicherung (allgemein)	15,50 %
Pflegeversicherung	1,95 %
Pflegeversicherung (Zuschlag)	0,25 %
Rentenversicherung	19,60 %
Arbeitslosenversicherung	3,00 %

5. Sachbezugswerte für Kost und Logis

West und Ost einheitlich	monatlich	kalendertäglich
▪ Frühstück	47,00 €	1,57 €
▪ Mittagessen / Abendessen	86,00 €	2,87 €
▪ je Vollverpflegung	219,00 €	7,30 €
▪ Unterkunft Volljähriger (Einzelbelegung)	212,00 €	7,07 €